

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2009/010
	Status:	öffentlich
TOP:	Datum:	12.01.2009
Nachbesetzung des Schiedsamtsbezirks I - Borken - Schiedsfrau Gertrud Wieging -		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Frau Bieber	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	03.02.2009	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Zum 28. März 2009. läuft die Amtszeit von Frau Gertrud Wieging aus. Es muss daher zu diesem Zeitpunkt eine Neubesetzung des Schiedsamtsbezirkes I (Borken) erfolgen. Gleichzeitig muss auch die stellvertretende Schiedsamtsperson für den Schiedsamtsbezirk III (Weseke/Borkenwirth/Burlo) gewählt werden. Diese Funktion übt derzeit ebenfalls Frau Wieging aus.

Frau Wieging übt ihr Amt in hervorragender Weise aus. Ihr ehrenamtliches Engagement geht weit über das Erforderliche hinaus. So ist sie neben ihrer eigentlichen Tätigkeit als Schiedsfrau in Borken auch als Vorstandsmitglied im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen – Landesbezirk Münster – aktiv.

In § 2 des Schiedsamtgesetzes für NRW wird ausgeführt:

„(4) Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.“

Da Frau Wieging sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung gestellt hat, jedoch über 70 Jahre alt ist, haben wir mit dem zuständigen Amtsgericht Kontakt aufgenommen. Herr Amtsgerichtsdirektor Döring hat erklärt, dass es absolut keine Bedenken gegen eine erneute Wahl von Frau Wieging gebe, da der § 2 (4) SchAG NRW lediglich als Sollvorschrift anzusehen sei.

Aus Gründen der hervorragend geleisteten Arbeit von Frau Wieging und ihrem lobenswerten Engagement, aber nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass eine Neubesetzung auch den Verzicht auf das von Frau Wieging erworbene Wissen und die Erfahrung bedeuten würde, sollte daher auf eine aufwendige Neuausschreibung

der Schiedsamsstelle verzichtet und Frau Wieging in ihrer Funktion als Schiedsfrau des Bezirks I (Borken) sowie in ihrer Stellvertretungsfunktion für den Bezirk III (Weseke/Borkenwirthe/Burlo) wiedergewählt werden.

Beschlussvorschlag:

Frau Gertrud Wieging, Meisenstraße 9 in 46325 Borken, wird zur

Schiedsperson für den Schiedsbezirk I (Borken) und gleichzeitig zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk III (Weseke/Borkenwirthe/Burlo)

für die Zeit vom 29.03.2009 – 28.03.2014 gewählt.

Gleichzeitig wird Frau Wieging als weitere Vertreterin für den Schiedsbezirk II (Gemen) benannt.